

HANDBUCH

**zur Anzeige einer
Meldung gemäß § 121a BAO**

Inhaltsverzeichnis

1	ANZEIGE DER MELDUNG GEM. § 121a BAO	3
1.1	PARTNER ERFASSEN	3
1.2	MELDUNG GEM. § 121A BAO ERFASSEN	5
1.2.1	Liste der Partner.....	6
1.2.2	Steuerliche Grundlagen	6
1.3	MELDUNG GEM. § 121A BAO (ZUSAMMENFASSUNG) EINBRINGEN	8
1.3.1	Eingebrachte Meldung gem. § 121a BAO (Zusammenfassung) anzeigen.....	10
2	ABFRAGE DER MELDUNG GEM. § 121a BAO FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
3	ENTWÜRFE.....	11

Seit 1. August 2008 wird in FinanzOnline die Funktion zur Übermittlung einer Anzeige gemäß § 121a Bundesabgabenordnung (BAO) – Schenkungsmeldegesezt 2008 angeboten.

1 ANZEIGE DER MELDUNG GEM. § 121a BAO

Auf der Startseite finden Sie unter „**Weitere Services**“ im Bereich „**Schenkungen**“ die Funktion „**Meldung gem. § 121a BAO**“.

1.1 Partner erfassen

Auf dieser Seite wird die an der Schenkung bzw. Zweckzuwendung beteiligte Person entweder durch Eingabe eines Suchbegriffes **oder** der Beteiligendaten erfasst.

[Home](#) [Steuerakt](#) [Familienbeihilfe](#) [Weitere Services](#) [Teilnehmer FON](#) [@](#) [U](#)

Geben Sie bitte einen der Suchbegriffe **oder** die Beteiligendaten ein. Es ist ausschließlich der Vertragspartner einzugeben.

Suchbegriffe

Sozialversicherungsnummer:

Firmenbuchnummer:

Steuernummer:

Beteiligendaten

Die Erfassung der Beteiligendaten ist grundsätzlich nur vorgesehen, wenn **keine** inländische Adresse vorliegt.

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Firmenname:

PLZ:

Land:

Straße: Hausnummer:

Stiege: Türnummer:

Ort:

FinanzOnline Hotline [050 233 790](#) Mo - Fr: 8:00 - 17:00 Uhr [NewsArchiv](#) [Sicherheit](#) [Steuerbuch](#) [Information](#)

Suchbegriffe

Im Eingabebereich 'Suchbegriffe' ist die Sozialversicherungsnummer (SV-NR), Firmenbuchnummer (FB-NR) oder Steuernummer (STNR) einzugeben. Es darf nur **ein** Suchbegriff ausgefüllt werden.

Beteiligtendaten

Wurde die beteiligte Person mit dem Suchbegriff nicht gefunden bzw. ist kein Suchbegriff bekannt, sind die Beteiligtendaten einzugeben.

Die Erfassung der Beteiligtendaten ist grundsätzlich nur vorgesehen, wenn **keine** inländische Adresse vorliegt. Wenn einer der o.g. Suchbegriffe eingetragen wurde, dürfen keine Beteiligtendaten eingegeben werden.

Schaltflächen:

- **Erfassen:**

Mit 'Erfassen' werden die Daten gespeichert und es erfolgt ein automatischer Wechsel auf die Seite 'Meldung gem. § 121a BAO', wo die Angaben zur Schenkung bzw. Zweckzuwendung erfasst werden.

1.2 Meldung gem. § 121a BAO erfassen

Auf dieser Seite werden die Angaben zur beteiligten Person und die steuerlichen Grundlagen erfasst. Es besteht die Möglichkeit die eingegebenen Daten zu speichern.

Steuerakt Familienbeihilfe Weitere Services



Teilnehmer FON

Meldung gem. § 121a BAO

Liste der Partner*innen

<input checked="" type="checkbox"/> Geschenkgeber*in	<input type="checkbox"/> Erwerber*in
<input checked="" type="checkbox"/> Name: Beteiligter Demo	Geb.Datum: 01.01.2001

Partner*in löschen

Steuerliche Grundlagen

Angehörige gem. § 25 BAO:	<input type="checkbox"/>
Zeitpunkt der Zuwendung:	<input type="text" value="20112023"/>
Bargeld:	<input type="text" value="50000"/>
Kapitalforderung:	<input type="text"/>
Anteile an Kapitalgesellschaften:	<input type="text"/>
Beteiligungen als stiller Gesellschafter:	<input type="text"/>
Anteile an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften) ohne eigene Rechtspersönlichkeit:	<input type="text"/>
Betriebe (Teilbetriebe), die zur Erzielung von Einkünften gem. § 2 Abs. 3 Z 1 bis 3 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) dienen:	<input type="text"/>
Bewegliches körperliches Vermögen:	<input type="text"/>
Immaterielle Vermögensgegenstände:	<input type="text"/>
Beschreibung des übertragenen Vermögens:	<div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%;"></div>

240 Zeichen frei

Speichern

Prüfen

1.2.1 Liste der Partner

Die gespeicherten Daten des Beteiligten werden angezeigt.

Durch Aktivierung des entsprechenden Schalters („Checkbox“) ist bekanntzugeben, ob es sich beim Beteiligten um den 'Geschenkgeber' oder um den 'Erwerber' handelt.

1.2.2 Steuerliche Grundlagen

Angehöriger gem. § 25 BAO:

Angehörige im Sinne der Abgabenvorschriften sind:

- der Ehegatte;
- die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie, und zwar auch dann, wenn die Verwandtschaft auf einer unehelichen Geburt beruht;
- die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie, und zwar auch in Fällen unehelicher Verwandtschaft;
- die Wahl-(Pflege-)Eltern und die Wahl-(Pflege-)Kinder;
- Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person.

Die durch eine Ehe begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht.

Die Bekanntgabe erfolgt durch Aktivierung des Optionsschalters.

Zeitpunkt der Zuwendung:

Der Zeitpunkt der Zuwendung ist in der Form 'TTMMJJJJ' einzugeben.

Die Anzeige hat binnen dreier Monate ab Erwerb zu erfolgen. Wird die Anzeigepflicht durch Zusammenrechnung mehrerer Erwerbe ausgelöst, ist der Erwerb für die Anzeigefrist maßgeblich, mit dem die Betragsgrenze der § 121a. (1) lit. a oder b erstmals überschritten wird.

Anzeigepflicht

Anzeigepflicht besteht bei Schenkungen unter Lebenden (§ 3 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955) sowie Zweckzuwendungen unter Lebenden (§ 4 Z 2 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955) wenn eine Vermögensübertragung laut folgender Auflistung stattgefunden hat:

- **Bargeld**
- **Kapitalforderung**
- **Anteile an Kapitalgesellschaften**
- **Beteiligungen als stiller Gesellschafter**
- **Anteile an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften) ohne eigene Rechtspersönlichkeit**
- **Betriebe (Teilbetriebe), die zur Erzielung von Einkünften gem. § 2 Abs. 3 Z 1 bis 3 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) dienen**
- **Bewegliches körperliches Vermögen**
- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Beschreibung des übertragenen Vermögens:


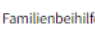
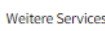
Hier kann eine Beschreibung des übertragenen Vermögens eingegeben werden (240 Zeichen).




Schaltflächen:

- **Speichern:**
Beim Speichern erhalten Sie eine Meldungsnummer mit der Sie die Schenkungsmeldung erneut aufrufen können.
- **Prüfen:**
Mit 'Prüfen' erfolgt ein Wechsel in die Seite ‚Meldung gem. § 121a BAO-Zusammenfassung‘. Hier werden die gespeicherten Daten zur Überprüfung nochmals angezeigt.

1.3 Meldung gem. § 121a BAO (Zusammenfassung) einbringen

Auf dieser Seite wird beim Vorgang ‚Prüfen‘ eine Zusammenfassung der bereits erfassten Daten aus der Meldung gem. §121a BAO angezeigt. In dieser Maske können Anhänge vor dem Einbringen beigefügt werden.

 Steuerakt
  Familienbeihilfe
  Weitere Services


 Teilnehmer FON
 


Die Meldung wurde gespeichert. Folgende Meldungsnummer wurde vergeben: 55-400000/2024

Liste der Partner*innen, Meldungsnummer: 55-400000/2024

Geschenkegeber*in

Name: Beteiligter Demo Geb.Datum: 01.01.2001

Steuerliche Grundlagen

Zeitpunkt der Zuwendung (TTMMJJJJ): 20.11.2023

Bargeld: 50.000,00

Anhänge

Es können bis zu fünf Dateien mit der Endung ".pdf", ".jpg", ".jpeg" oder ".jpe" übermittelt werden. Die Größe pro Anhang darf 5 MB nicht überschreiten.

Anhang 1:	 Datei auswählen	Keine ausgewählt
Anhang 2:	 Datei auswählen	Keine ausgewählt
Anhang 3:	 Datei auswählen	Keine ausgewählt
Anhang 4:	 Datei auswählen	Keine ausgewählt
Anhang 5:	 Datei auswählen	Keine ausgewählt

Einbringen

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **r i c h t i g** und **v o l l s t ä n d i g** gemacht habe. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 BAO).

Einbringen

Zurück zur Eingabe

- **Anhänge:**

In diesem Abschnitt können maximal 5 Dateien mit der Endung ".pdf", ".jpg", ".jpeg" oder ".jpe" übermittelt werden. Anhänge können nicht gespeichert, sondern aus technischen Gründen erst vor dem endgültigen Absenden der Meldung in der Zusammenfassung im Bereich 'Anhänge' beigefügt werden. Pro Meldung darf die Gesamtgröße aller übermittelten Anhänge 5 MB nicht überschreiten.

Zum Hochladen eines Anhangs wird „Datei auswählen“ angeboten. In einem Bildschirmfenster können Sie die Datei auswählen und mit Öffnen übernehmen.

Vor dem Einbringen müssen Sie bestätigen, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht wurden.

Schaltflächen:

- **Einbringen:**

Mit ‚Einbringen‘ werden die eingegebenen Daten an die Finanzverwaltung übermittelt.

- **Zurück zur Eingabe:**

Mit ‚Zurück zur Eingabe‘ erfolgt der Wechsel zur Seite ‚Meldung gem. § 121a BAO‘. Hier können Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

1.3.1 Eingebachte Meldung gem. § 121a BAO (Zusammenfassung) anzeigen

Nach dem Absenden der Erklärung wird der Hinweis, dass die Meldung eingebracht wurde und die Meldungsnummer angezeigt.

finanzonline.at Bundesministerium
Finanzen

Steuerakt Familienbeihilfe Weitere Services Teilnehmer FON

16.01.2024 10:18 Uhr

Meldung gem. § 121a BAO - Zusammenfassung

Die Meldung wurde eingebracht. Folgende Meldungsnummer wurde vergeben: 55-400000/2024

Liste der Partner*innen, Meldungsnummer: 55-400000/2024

Geschenkgeber*in

Name:	Beteiligter Demo	Geb.Datum:	01.01.2001
-------	------------------	------------	------------

Steuerliche Grundlagen

Zeitpunkt der Zuwendung (TTMMJJJJ):	20.11.2023
-------------------------------------	------------

Bargeld:	50.000,00
----------	-----------

Nächster Antrag

FinanzOnline Hotline 050 233 790 Mo - Fr: 8:00 - 17:00 Uhr

NewsArchiv Sicherheit Steuerbuch Information

Gespeicherte Anhänge:

- Nach dem Senden der Meldung gem. § 121a BAO an die Finanzverwaltung können in der Zusammenfassung die Anhänge durch Anklicken des Links eingesehen werden.

Schaltflächen:

- Nächster Antrag:**

Mit 'Nächster Antrag' wird auf die Seite ‚Partner erfassen‘ gewechselt, wo eine weitere Anzeige einer ‚Meldung gem. § 121a BAO‘ eingegeben werden kann.

2 ENTWÜRFE

Wenn gespeicherte Entwürfe vorhanden sind, werden diese auf der Startseite unter „**Weitere Services**“ in Listenform angezeigt.

finanzonline.at Bundesministerium
Finanzen

Steuerakt Familienbeihilfe Weitere Services

Teilnehmer FON

16.01.2024 10:49 Uhr

Anträge und Abfragen

Ihre Entwürfe		
Meldung gem. § 121a BAO	Entwurf gespeichert am 16.01.2024	Bearbeiten Löschen

Neuer Antrag oder Abfrage erstellen

Zahlungsoptionen

Aussetzung der Einhebung gem. § 212a BAO	>
Rückzahlung	>
SEPA-Lastschriftmandat	>
Steuerkonto	>
Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung	>
Vorauszahlung	>
Zahlung (extern)	>
Zahlungserleichterung	>

Zusätzlich werden die Entwürfe mit dem entsprechenden Status auf der Startseite im Bereich „Ihre letzten Anträge“ aufgelistet.

finanzonline.at Bundesministerium
Finanzen

Steuerakt Familienbeihilfe Weitere Services Teilnehmer FON

16.01.2024 10:51 Uhr

Hallo Teilnehmer FON!

03.01.2024 **Arbeitnehmerveranlagung 2023**

Ihre letzten Steuererklärungen →

finden Sie auch unter WEITERE SERVICES - [Erklärungen](#)

Steuerjahr 2023	Entwurf	Bearbeiten
Steuerjahr 2022	In Bearbeitung i	Zusammenfassung ansehen

Ihre letzten Anträge

Meldung gem. § 121a BAO gespeichert am 16.01.2024	Entwurf	Bearbeiten
Meldung gem. § 121a BAO eingebracht am 16.01.2024	Abgesendet	Zusammenfassung ansehen

Links:

- **Bearbeiten:**
Mit „Bearbeiten“ wird die **gespeicherte** Meldung zur Bearbeitung aufgerufen.
- **Zusammenfassung ansehen**
Mit „Zusammenfassung ansehen“ wird die **eingebrachte** Meldung angezeigt.